



Schweizerischer Pocket Bike - Verband

Technisches und Fahrer-Reglement 2018

ART 1.1 ALLGEMEINES 2

Art.1.1.1 Gültigkeit 2

Art 1.1.2 Nicht vorgesehener Sonderfall 2

Art 1.1.3 Grundsatz 2

ART 2.1 LIZENZ UND EINSCHREIBUNG 2

Art 2.1.1 Tageslizenz 2

Art 2.1.2 Ausländische Lizenzen 3

Art 2.1.3 Startnummer – Zuteilung 3

ART 3.1 DEFINITION POCKET – BIKE 3

Art 3.1.1 Abmessungen 3

Art 3.1.2 Gewicht 4

Art 3.1.3 Zündunterbrecher 4

Art 3.1.4 Fußrasten 4

Art 3.1.5 Bremsen 4

Art 3.1.6 Schutzvorrichtung Bremsen 4

Art 3.1.7 Übersetzung 4

Art 3.1.8 Kette 4

Art 3.1.9 Kettenschutz 4

Art 3.1.10 Verkleidung 4

Art 3.1.11 Rahmen 5

Art 3.1.12 Startnummer 5

Art 3.1.13 Maschinenabnahme 5

Art 3.1.14 Ausschluss China-Bikes 5

ART 4.1 DEFINITION PIT BIKE 5

Art 4.1.1 Ausgleichsbehälter Öl und Benzin 5

Art 4.1.2 Schrauben und Ölablaßschraube 6

Art 4.1.3 Zündunterbrecher 6

Art 4.1.4 Lärmpegel 6

Art 4.1.5 Benzin 6

Art 4.1.6 Startnummer 6

ART 5.1 TECHNISCHE KONTROLLE 6

ART 6.1 KATEGORIEN 7

Art 6.1.1 Junioren A 8

Art 6.1.2 Junioren B 9

Art 6.1.3 Mini-GP 10

Art 6.1.4 Open (pocket bike) 10

Art 6.1.5 Anfänger 10

Art 6.1.6 Pit-Bike Stock 11

Art 6.1.7 Pit-Bike Open 11

Art 6.1.8 Cup IMR 90ccm 10“

Art 6.1.9 Cup IMR 90ccm 12“

Ar. 6.10 Allg. Richtlinien Pit Bike

ART 7.1 TRANSPONDER 12

ART 8.1 Ausrüstung Piloten 12

Art 8.1.1 Verhalten der Teilnehmer 12

Art 8.1.2 Sanktionen 13

ART 9.1 DOPING / DROGEN / ALKOHOL 13

ART 10.1 KLASSIERUNG 13

Die schlechter Klassierten erhalten keine Punkte (nach dem 15. Rang). 13

Art 10.1.1 Wechseln der Kategorie 13

Art 10.1.2 Mindestrundenzahl 13

Art 10.1.3 Ranglisten 13

Die Ranglisten enthalten Startnummer, Kategorie, Name und Vorname 14

ART 11.1 PROTEST 14

Art 11.1.1 Durchsetzung dieses Reglements 14



ART 1.1 ALLGEMEINES

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermaßen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Art.1.1.1 Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für alle Pocketbike-Rennen, der Pit-Bike oder anderen Maschinen, die im Rahmen der SAM/ASPBB Meisterschaft des Verbandes durchgeführt werden und annulliert hiermit alle vorgängigen Reglemente. Bei sprachlichen Unstimmigkeiten ist das Reglement in französischer Sprache maßgebend.

Art 1.1.2 Nicht vorgesehener Sonderfall

Tritt im Verlaufe der Saison ein Sonderfall auf, der durch das vorliegende Reglement oder die Checklisten nicht geklärt ist, wird ein provisorisches Klassement erstellt. Die Bereinigung findet durch den Vorstand und die Kommissare in einer Sondersitzung statt. Der Entscheid ist endgültig, unanfechtbar und wird anschließend im Reglement bzw. den Checklisten ergänzt.

Art 1.1.3 Grundsatz

Alles was im vorliegenden Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist automatisch verboten. Eine erlaubte Handlung darf keine unerlaubte Handlung nach sich ziehen.

ART 2.1 LIZENZ UND EINSCHREIBUNG

Die Einschreibung beim SAM für die Meisterschaft ist obligatorisch für alle Fahrer um Punkte zu erhalten und somit in der gesamt Wertung in der entsprechender oder entsprechenden Kategorie-en Klassiert zu werden.

Die Fahrer, welche bei den Rennen der ASPBB/SAM Schweizermeisterschaft teilnehmen wollen müssen im Besitz einer SAM Lizenz sein, auch Anfänger. Die Lizenzanforderungen sind beim SAM (www.s-a-m.ch) für die Anfänger, Junioren A und B, Mini-GP, Open und Pit-Bike zu verlangen. Für diese Lizenzanforderungen treten die Fristen der SAM in Kraft.

Die Vorweisung der Lizenz ist bei der administrativen Kontrolle obligatorisch.

Art 2.1.1 Tageslizenz

Es besteht die Möglichkeit eine Tageslizenz anzufordern. Die Lizenz einer anderen Kategorie (Supermoto, Moto-Croß, u.s.w.) ist nicht angenommen.

Der Preis einer Tageslizenz beträgt 60.- Fr.

Ein Formular der SAM ist bis am Montagabend vor dem Rennwochenende auszufüllen und an den Organisator des jeweiligen Rennen zu versenden. Im Zweifelsfall an jack.wagen@gmail.com.

Ab diesem Datum werden nur noch Einschreibungen auf Platz bewilligt welche eine zusätzliche Geldsumme von 50.- Franken kosten.

Eine Einschreibung mit Tageslizenz entspricht einer Gast Einladung und der entsprechende Fahrer wird für die Bestzeit Rangliste gewertet, kriegt jedoch keine Punkte für die SAM Meisterschaft.



Art 2.1.2 Ausländische Lizenzen

Ein ausländischer Fahrer mit einer nationalen Lizenz hat die Möglichkeit, an einem Schweizermeisterschaftslauf teilzunehmen, insofern er eine Starterlaubnis seiner Heimfederation vorweisen kann.

Betreffend den Punkten und der Klassierung in der Meisterschaft, siehe Art 2.1.

Art 2.1.3 Startnummer – Zuteilung

Der Fahrer meldet sich auf der Homepage der ASPB an, www.swiispocket.ch. Das Informatiksystem welches mit der Anmeldung verbunden ist, ermöglicht das Auswählen der gewünschten Startnummer. Ist diese schon vergeben, muß eine andere Startnummer gewählt werden, bis das System diese akzeptiert.

ART 3.1 DEFINITION POCKET – BIKE

Das Pocket Bike ist ein Mini Motorrad mit ungefedertem Rahmen und 2T - oder 4T – Verbrennungsmotor.

Die Motorräder, die an einem Rennen teilnehmen, entsprechen grundsätzlich dem FIM / UEM – Reglement, ausgenommen den in diesem Reglement angebrachten Ergänzungen (www.fim.ch / www.uem-moto.eu).

Art 3.1.1 Abmessungen

Pocket - Bike Midi - Bike

Radstand max. 620 mm 675-730 mm

Länge max. 900 mm 965-1060 mm

Sitzhöhe max. 385 mm 425-460 mm

Höhe max. 540 mm max. 620 mm

Toleranz +/- 5%

Seite 4 von 14 ASPB Edition 2017-Version 2 Januar 2017

Art 3.1.2 Gewicht

Das Mindestgewicht der Pocket – Bike beträgt für:

2 – Takt 18 kg

4 – Takt 21 kg

Das Motorrad muß das Mindestgewicht in dem Zustand, in dem es das Zeittraining bzw. Rennen beendet hat, ohne Toleranz einhalten. Nichts (Wasser, Öl, Treibstoff) darf hinzugefügt werden.

Art 3.1.3 Zündunterbrecher

Alle Motorräder inklusiven Pit-Bikes müssen mit einem Zündunterbrecher ausgestattet sein. Dieser muss sich im Bereich des Lenkers befinden und er muss bei Betätigung den Stromkreis unterbrechen.

Art 3.1.4 Fußrasten

Jede Fußraste muß eine Schutzhülle von mindestens 8mm Durchmesser aufweisen. Dieser Schutz muß aus Kunststoff bestehen, so daß die Raste keine scharfen Kanten aufweist.

Klappbare Fußrasten sind erlaubt wenn sie sich automatisch in die normale Fahrposition zurücklegt.

Art 3.1.5 Bremsen

Die Motorräder müssen mit mindestens zwei voneinander unabhängig funktionierenden, konzentrischen Bremsen ausgerüstet sein. Die Hydraulischen Bremsen sind für alle Kategorien erlaubt.



Art 3.1.6 Schutzvorrichtung Bremsen

Jede vordere Brems Scheibe muss gegen zufälliges Berühren von vorne mittels Abdeckung geschützt werden. Pocket-Bike

Art 3.1.7 Übersetzung

Das Übersetzungsverhältnis ist frei.

Art 3.1.8 Kette

Die Art und der Typ der verwendeten Kette sind frei.

Art 3.1.9 Kettenschutz

Im Bereich der Fußraste muß die Kette mit einem Kettenschutz gegen zufälliges Berühren geschützt sein.

Art 3.1.10 Verkleidung

Zugelassen sind Verkleidungen und Sättel aus ABS, Glas- oder Kohlestoff-Fasern. Eine Verkleidung an der Front des Fahrzeuges ist obligatorisch. Die Verkleidungen dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Art 3.1.11 Rahmen

Die Vorderradföhrung mit entsprechenden Gabelbrücken muss im Hauptrahmen lenkbar gelagert sein. Die Hinterradföhrung muss mit dem Hauptrahmen starr verbunden sein. Eine Federung des Fahrwerks, der Schwinge und der Vorderradföhrung ist nicht gestattet. Feste Schraubverbindungen sind zulässig.

Art 3.1.12 Startnummer

Die Startnummer muß vorne und fakultative hinten gut sichtbar angebracht werden. Die Farbe der Startnummer ist frei, sie muß sich jedoch deutlich vom Hintergrund der Verschalung abheben.

Folgende Größen müssen eingehalten werden, inklusiv für die Pit-Bike:

Vorne: Höhe 100 mm / Breite pro Zahl 45 mm / Strichstärke 15 mm

Hinten Fakultative: Höhe 70 mm / Breite pro Zahl 35 mm / Strichstärke 10 mm.

Art 3.1.13 Maschinenabnahme

Alle Motorräder müssen vom Veranstalter vor dem ersten offiziellen Training kontrolliert und abgenommen werden. Dazu wird die

► *Checkliste Technische / Administrative Kontrolle* als Hilfsmittel angewandt. Bei Streitfällen entscheidet der zuständige Sparkommissar.

Art 3.1.14 Ausschluss China-Bikes

Sogenannte China – Bikes sind No – Name Produkte, die dem FIM / UEM Reglement in verschiedenen sicherheitsrelevanten Punkten nicht genügen können. Daher sind diese Fahrzeuge nicht zur Meisterschaft zugelassen.

ART 4.1 DEFINITION PIT BIKE

Die Merkmale des Pit Bike sind:

- Motor 4-Takt horizontal
- Hubraum minimum 88 cm³ (2 Ventile) und maximum 200 cm³ (2 ou 4 Ventile)
- Räder 12" maximum
- Chassis Original Pit-Bike oder Mini Gp



Art 4.1.1 Ausgleichsbehälter Öl und Benzin

Ein Ausgleichsbehälter für Öl und Benzin ist obligatorisch.

Art 4.1.2 Schrauben und Ölablaßschraube

Die Schrauben der Bremszangen (Vorderrad) die Ölablassschraube, eine Schraube vom Ölfiltergehäuse und der Öleinfüllstutzen müssen mit Draht gesichert sein.

Art 4.1.3 Zündunterbrecher

Alle Motorräder inklusive Pit-Bike müssen mit einem Zündunterbrecher ausgestattet sein. Dieser muß sich im Bereich des Lenkers befinden und er muß bei Betätigung den Stromkreis unterbrechen.

Art 4.1.4 Lärmpegel

Lärmpegel max. 97 dBA bei 8'000 – 9'000 U/min

Art 4.1.5 Benzin

Bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN 4-Takt; keine weiteren Zusätze.

Art 4.1.6 Startnummer

Die Startnummer muß vorne und fakultative hinten gut sichtbar angebracht werden. Die Farbe der Startnummer ist frei, sie muß sich jedoch deutlich vom Hintergrund der Verschalung abheben.

Folgende Größen müssen eingehalten werden, inklusiv für die Pit-Bike:

Vorne: Höhe 100 mm / Breite pro Zahl 45 mm / Strichstärke 15 mm

Hinten Fakultative: Höhe 70 mm / Breite pro Zahl 35 mm / Strichstärke 10 mm.

ART 5.1 TECHNISCHE KONTROLLE

Der technische Verantwortliche bestimmt 3 Personen, welche durch die ASPB ausgebildet werden und für mehrere Rennen zugeteilt werden.

Die Kontrollen werden unter einem Zelt stattfinden welches von der ASPB zur Verfügung gestellt wird. Niemand ist berechtigt dieses Zelt zu betreten, außer der entsprechende Kontrolleur, der gesetzliche Vertreter (bei den Junioren), der Fahrer / Mechaniker. Der Sportkommissär ASPB und der Rennleiter haben ebenfalls die Möglichkeit anwesend zu sein.

Der technische Kontrolleur oder der Rennleiter können selbst entscheiden welche Fahrer kontrolliert werden sollen. Diese Kontrollen können zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung, organisiert durch die ASPB, durchgeführt werden (Qualifikation oder Rennen).

Bei den Endurance Rennen kann der Veranstalter selbst entscheiden wann er diese Kontrollen durchführen will (Qualifikation oder Rennen).

Jeder technische Kontrolleur bekommt ein Pflichtenheft bei welchen die verschiedenen zu kontrollierenden Punkte erklärt sind:

1. Kontrolle des austretenden Gases
2. Kontrolle der Reduktion (Durchmesser und Dicke)
3. Kontrolle des Vergasers (Durchmesser)
4. Kontrolle des Hubraums (Weg und Bohrung) – der Kolbe und Zylinderkopf müssen für den technischen Kommissär nicht sichtbar sein.
5. Kontrolle der Zündung
6. Kontrolle der Reifen

Falls während des Rennens einer dieser Punkte nicht respektiert wird, wird der Fahrer disqualifiziert und für die nächsten beiden Läufe ausgeschlossen. Zusätzlich verliert er die erreichten Punkte.



Beim Verlust durch Abnutzung (Auspuffdichtung) verliert der Fahrer die erreichten Punkte des entsprechenden Laufs und wird verwarnet. Nach 2 Verwarnungen wird der Fahrer für den nächsten Lauf disqualifiziert. Der Rennleiter wird orientiert damit er Sanktionen aussprechen kann.

ART 6.1 KATEGORIEN

Die Meisterschaft wird in verschiedenen Kategorien durchgeführt:

Junioren A Bis 11 Jahren

Junioren B Von 11 bis 14 Jahren

Mini-GP Ab 10 Jahren

Open Ab 14 Jahren

Anfänger

Pit Bike Stock

Pit Bike Open Von 12 Jahren

Cup IMR 90ccm 10" bis 13 Jahre

Cup IMR 90ccm 12" bis 15 Jahre

Ausschlaggebend ist das Geburtsjahr und nicht der Geburtstag.

Beispiel für 2018: Ein Fahrer der 2007 geboren ist, wir nehmen das Meisterschaftsjahr (2018) dann subtrahieren wir das Geburtsjahr, $2018 - 2007 = 11$ Jahre was in unserem

Beispiel einem Junioren A ,Junior B oder Mini GP Fahrer entspricht.

Das Übergangsjahr der 11 Jährigen zwischen Junioren A und Junior B ist frei wählbar.

Das Übergangsjahr der 14 Jährigen zwischen Junior B und Open ist frei wählbar. Die drei Erstklassierten der Meisterschaft der Kategorie Junior A, haben die Möglichkeit in der darauffolgenden Meisterschaft in die Kategorie Junior B aufzusteigen, wenn dies erwünscht ist. Nur wenn nicht mehr als 2 Jahre unterschied, mit dem Mindestalter der Kategorie Junior B besteht D.h 9 Jahren. Diese Fahrer haben jederzeit die Möglichkeit, wieder in die Junior A zu wechseln, wenn sie merken, daß die Kategorie B für sie nicht passend ist.

Wenn ein Fahrer oder sein Stellvertreter die Anfrage um einen Kategorie Wechsel macht, ist dies möglich. Generell kann jedoch, falls die gewählte Kategorie gemäß des SAM Komitees nicht die nötige Sicherheit des Fahrers und dessen Mitsstreiter gewährleistet, einen Kategorien Wechsel vom Komitee abgelehnt werden

Für die Kategorien A und B Junior , behält sich der Verband das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. D.h. Beim ersten Rennen fahren alle gemeinsam. Dabei wird die Fahrtauglichkeit beurteilt und die jeweiligen Kategorien gebildet. Der Durchmesser des Drosselrings wird auf die Zustimmung des Vertreters des betroffenen Piloten erstellt.

Art 6.1.1 Junioren A

Alter Bis 11 Jahre Bis auf Ausnahme laut Artikel 6.1

Maschine 2-Takt Mini oder Midi

Kühlung Luft

Hubraum 40 cm³ maximum, 2-Takt, Zentrifug-Kupplung mono viteße

Auspuff freie Wahl

Lärmpegel max. 97 dBA bei 8'000 – 9'000 U/min

Reduktionsplatte Dicke der Platte: 3 mm - 0.3 mm Zylindrisches

Loch von 10 mm + 0.03 mm,

Es ist erlaubt die Kanten zu brechen von 0.5 mm zu 45° Toleranz ± 0.1 mm.



Reduktionsplatte muß direkt am Zylinder und dem Anschlußflansch der Auspuffanlage eingebaut sein.

Es sind keine sichtbaren Teile vor und nach den Plaketten erlaubt.

Für die Abdichtung dürfen nur Abdichtungen oder Paste gebraucht werden.

Alle austretenden Gase müssen durch die Plakette fliesen.

Vergaser Runder Diffuser mit maximum 15 mm Durchmesser.

Er kann auch Oval sein, jedoch darf die Fläche nicht größer als bei einem runden mit 15 mm Durchmesser sein.

Zündung Keine variable Vorzündung ist erlaubt.

Benzin Bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral oder Synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.

Extra Optimierung innerhalb des Motors ist erlaubt.

Pneus Nur "PMT Junior oder Junior R".

Art 6.1.2 Junioren B

Alter 11 Jahre bis 14 Jahre Bis auf Ausnahme laut Artikel 6.1

Maschine 2-Takt Mini oder Midi

Kühlung Luft

Hubraum 40 cm³ maximum, 2-Takt, Zentrifug-Kupplung mono viteße

Auspuff freie Wahl

Lärmpegel max. 97 dBA bei 8'000 – 9'000 U/min

Reduktionsplatte Dicke der Platte: 3mm - 0.3 mm Zylindrisches

Loch von 15 mm + 0.03 mm,

Es ist erlaubt die Kanten zu brechen von 0.5 mm zu 45° Toleranz ± 0.1 mm.

Reduktionsplatte muß direkt am Zylinder und dem Anschlußflansch der Auspuffanlage eingebaut sein.

Es sind keine sichtbaren Teile vor und nach den Plaketten erlaubt.

Für die Abdichtung dürfen nur Abdichtungen oder Paste gebraucht werden.

Alle austretenden Gase müssen durch die Plakette fließen.

Vergaser Runder Diffuser mit maximum 15 mm Durchmesser.

Er kann auch Oval sein, jedoch darf die Fläche nicht größer als bei einem runden mit 15 mm Durchmesser sein.

Zündung Keine variable Vorzündung ist erlaubt.

Benzin Bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.

Extras Optimierungen innerhalb des Motors sind erlaubt.

Pneus freie Wahl

Art 6.1.3 Mini-GP

Alter Ab 10 Jahren

Hubraum 50 cm³ Maximum, Maximum 10 PS, 4 Gänge

Rahmen Rohrrahmen mit Teilen aus Aluminium,

Aluminium Gabelbrücke, einstellbare Federgabel, einstellbare Hinterradfederung,

Aluminium Gußfelgen, ein Lenkungsämpfer. Vergaser Dell'Orto PHBG 19 BS

Benzin Bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral oder synthetischem Öl; keine weitere Zusätze.

Art 6.1.4 Open (Pocket Bike)

Alter Ab 14 Jahren Bis auf Ausnahme laut Artikel 6.1

Maschine 2-Takt Mini oder Midi

Kühlung Luft oder Waßer, als Kühlmittel darf nur Waßer oder Waßer mit Ethylalkohol verwendet werden.

Glycol ist nicht verwendbar

Hubraum 2-Takt maximal 50 cm³

4-Takt maximal 110 cm³

Motor freie Wahl



Auspuff freie Wahl
Lärmpegel max. 97 dBA bei 8'000 – 9'000 U/min
Vergaser freie Wahl

Benzin bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineraloder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Pneus freie Wahl

Art 6.1.5 Anfänger

Alter Gemäß späterer Kategorie
Maschine 2-Takt Mini oder Midi
Kühlung Luft
Hubraum Gemäß späterer Kategorie
Motor Gemäß späterer Kategorie
Auspuff Gemäß späterer Kategorie
Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Vergaser Gemäß späterer Kategorie
Benzin bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral oder synthetischem Öl; keine weiterer Zusätze.
Pneus Gemäß späterer Kategorie

Art 6.1.6 Pit-Bike Stock

Keine Altersbegrenzung: Falls in der gewählten Kategorie gemäss des SAM Komitees die nötige Sicherheit, für den Fahrer und dessen Mitstreiter gefährdet ist, behält sich das Komitee das Recht vor, die Anfrage abzulehnen oder die Kategorie zu wechseln (Artikel Art 6.1).

Hubraum 88 cm³ Minimum, Maximum 160 cm³ (2 Ventile).
Motorleistung 16 PS Maximum.
Auspuff freie Wahl
Lärmpegel max. 97 dBA bei 8'000 – 9'000 U/min
Vergaser Alle Vergaser, Ø 28 Maximum

Art 6.1.7 Pit-Bike Open

Ab 12 Jahren. Falls in der gewählten Kategorie gemäss des SAM Komitees die nötige Sicherheit, für den Fahrer und dessen Mitstreiter gefährdet ist, behält sich das Komitee das Recht vor, die Anfrage abzulehnen oder die Kategorie zu wechseln
Hubraum 140 cm³ Minimum, Maximum 200 cm³ (2 oder 4 Ventile). Das Motorrad jedes Piloten muss alle Bedingungen erfüllen, die in der technischen Verordnung(Erledigung) von Pit-Bike vorhergesehen sind und von den Verordnungen(Erledigungen) des SAM. Eine Abweichung ist in der Entscheidung des zuständigen Komitees möglich.
Motorleistung Full.
Auspuff freie Wahl
Lärmpegel max. 97 dBA bei 8'000 – 9'000 U/min
Vergaser Alle Vergaser, Ø 33 Maximum

Art 6.1.8 Cup IMR 90ccm 10"

Alter bis 13 Jahre Maximum bis und mit Jg. 2005 (Stand 2018)
Hubraum 90ccm Original Maschinen mit 10" Rädern der Marke IMR Racing Switzerland
Zylinderkopf inklusive Steuerzeitendeckel Plombiert.
Die Motoren werden anfangs Saison ausgelost.
Pneu Maxxis R1
1 Satz Pneu pro Rennwochende .Ab Zeittraining Pneu Markierung



Art 6.1.9 Cup 90ccm 12“

Alter bis 15 Jahre, Maximum bis und mit Jg. 2003 (Stand 2018)
Hubraum 90ccm Original Maschinen mit 12“ Rädern der Marke IMR Racing Switzerland
Zylinderkopf inklusive Steuerzeitendeckel Plombiert.
Die Motoren werden anfangs Saison ausgelöst.
Pneu Maxxis R1
1 Satz Pneu pro Rennwochende. Ab Zeittraining Pneu Markierung

6.10 Allgemeine Bedingungen Pitbike

Die Fahrzeuge aller Pit Bike Kategorien müssen den technischen Reglement des ASPB /SAM entsprechen.

ART 7.1 TRANSPONDER

Jeder Fahrer muß einen Transponder besitzen. Der Fahrer ist für dessen korrekte Befestigung (ohne dass dadurch gefährliche Teile über das Motorrad hinausragen), für die Funktionstüchtigkeit und den Unterhalt verantwortlich. Es ist nur ein Transponder pro Fahrer zugelassen.

ART 8.1 MOTORRADBEKLEIDUNG

Helm Sturzhelm integral, amtlich geprüft nach FIM – Standard
Art. 01.70. (www.fim.ch)
⚡ *ECE 22-05 (Europe)*
⚡ *JIS T 8133 : 2007 (Japan)*
⚡ *SNELL M 2010 (USA)*

Kleidung Die Ganzheit des Körpers soll bedeckt sein.
Lederkombi 1 oder 2 Teiler. Guter Zustand.
Schuhe Motorrad- oder Pocket Bike-Schuhe, die Fussgelenke abdeckend.
Handschuhe Motorradhandschuhe.
Rückenprotektor obligatorisch Pit-Bike
Brust und Nackenschutz sind empfehlenswert.

Art 8.1.1 Verhalten der Teilnehmer

Die Fahrer respektieren Flaggen und Signale die ihnen der Rennleiter und seine Funktionäre zeigen bzw. geben.
Wird die Rennstrecke verlassen, muß das Rennen an der gleichen Stelle wieder aufgenommen werden.
Die Füße müssen während des Rennens jederzeit auf den Fußrasten bleiben.
Unsportliches Verhalten des Fahrers, seines Vertreters oder eines Zuschauers gegenüber anderen Teilnehmern und den Funktionären sowie alle sonstigen Reglementsverstöße werden gemäß ► *Sanktionen-Katalog* geahndet.
Für Sanktionsentscheidungen ist immer die Jury mit Mehrheitsentscheid gemäß Regl. Art. 12.0 zuständig..

Art 8.1.2 Sanktionen

Bei Nicht-beachten von Anweisungen des Rennleiters oder anderen Offiziellen der Veranstaltung oder bei unsportlichem Verhalten werden Sanktionen ausgesprochen gemäß des ASPB Sanktionen-Katalogs.
Es wird nur eine Verwarnung erteilt, im Wiederholungsfall wird vom Vorstand eine härtere Strafe erteilt.



ART 9.1 DOPING / DROGEN / ALKOHOL

Jeder Inhaber einer Lizenz verpflichtet sich, die Anti-Doping – Bestimmungen von der Swiss Olympic einzuhalten. Er läßt Doping-, Drogen-, sowie Alkoholkontrollen jederzeit zu. Bei Verweigerung der Kontrolle wird der Fahrer sofort für den Rest der Meisterschaft gesperrt und die schon erzielten Resultate werden gestrichen.

Bei positivem Test wird der Fehlbare gemäß Antidoping der Swiss Olympic und dem Sportkodex FMS bestraft.

ART 10.1 KLASSIERUNG

Folgende Punkte werden pro Rennen vergeben:

1. Rang 25 Punkte 9. Rang 7 Punkte
2. Rang 20 Punkte 10. Rang 6 Punkte
3. Rang 16 Punkte 11. Rang 5 Punkte
4. Rang 13 Punkte 12. Rang 4 Punkte
5. Rang 11 Punkte 13. Rang 3 Punkte
6. Rang 10 Punkte 14. Rang 2 Punkte
7. Rang 9 Punkte 15. Rang 1 Punkt
8. Rang 8 Punkte

Die schlechter Klassierten erhalten keine Punkte (nach dem 15. Rang).

Art 10.1.1 Wechseln der Kategorie

Ein Kategorie-Wechsel während der Meisterschaft ist nicht erlaubt.

Der Fahrer erhält die Punkte in der Kategorie, in der er die Meisterschaft beginnt.

Art 10.1.2 Mindestrundenzahl

Um in der Meisterschaftsrangliste gewertet zu werden muß man mindestens 2/3 der Anzahl Runden des Erstplatzierten fahren und/oder mindestens 2/3 der Gesamtzeit des Rennens fahren.

Art 10.1.3 Ranglisten

Die Ranglisten enthalten Startnummer, Kategorie, Name und Vorname des Fahrers.

Der Rennleiter unterzeichnet die Rangliste bevor sie öffentlich zugänglich gemacht wird.

ART 11.1 PROTEST

Protest einlegen kann nur ein Fahrer oder dessen Vertreter bei gleichzeitiger Hinterlegung von CHF 100.00, bis spätestens 30 Minuten nach dem entsprechenden Rennen. Wenn der Protest zu Recht erfolgte, werden die CHF 100.00 zurückerstattet. Bei Ablehnung gehen die CHF 100.00 an den Organisator.

Der Fahrer bzw. dessen Mechaniker ist immer zuständig für die Demontage seiner Maschine nach Anweisung des SAM-Kommissar. Die Folgen einer Demontage trägt immer der Fahrer bzw. dessen Mechaniker. Regelverstöße werden von der Jury beurteilt und gemäß

► *Sanktionen-Katalog* bestraft.

Der Rennleiter kann als Beobachter oder Zeuge teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht bei Entscheidungen. Im Falle eines Protests oder Reklamation der Entscheidung, treten die Dokumente der SAM in Kraft. Der Rennleiter hat die volle Macht während der Rennläufe. Die Fahrer welche die Anweisungen des Rennleiters nicht beachten werden von der Jury sanktioniert.



Art 11.1.1 Durchsetzung dieses Reglements

Jeder Organisator einer Veranstaltung, der durch den SAM zu deren Durchführung befugt ist, akzeptiert stillschweigend das vorliegende Reglement in allen Punkten und mit allen seinen Beilagen. Er verpflichtet sich, dieses Reglement einzuhalten und durchzusetzen.

Der Veranstalter legt dieses Reglement in Deutsch und Französisch an der Technischen Kontrolle auf ► *Checkliste Technische / Administrative Kontrolle*.

Für alles was nicht in den nachfolgenden Artikeln detailliert geregelt ist, treten die Dokumente der SAM in Kraft.

Im Zweifelsfall gilt die französische Version.

09.01.2018

Reglement tritt in Kraft

Sportkommissar SAM Pitbike

Sportkommissar SAM Pocket Bike